



HLL2-G-254/222

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at
Fax: 02952/9025-27631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Ernestine Lunzer

(0 2952) 9025

Durchwahl

27637

Datum

04. August 2025

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Sabine Wittmann, Annahof 63/10, 2120 Wolkersdorf im Weinviertel

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß in m ² :
Reuhof	67/15	29104
Deutsch Wagram	2294/1	8426

Jede Person kann bis **25.08.2025** bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach oder bei der
Bezirksbauernkammer Gänserndorf ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en)
schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann
innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der
zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

L u n z e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--